

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Wohnung Spezial



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei *Komfort Wohnung Spezial* handelt es sich um eine Multirisikoversicherung, die für den Eigentümer Sachschäden am Gebäude und/oder am Inhalt und für den Mieter/Bewohner Sachschäden am Inhalt und/oder die Mieterhaftpflicht deckt. Schäden sind nur dann gedeckt, wenn sie von einer versicherten Gefahr hervorgerufen wurden. Diese Gefahren sind entweder in den Basisgarantien oder in den von Ihnen abgeschlossenen Optionen benannt und ausdrücklich beschrieben.

Dieser Vertrag ist für verschiedene Arten von Immobilien wie Standwohnheime, Chalets, Schlösser, privat genutzte Garagen etc. bestimmt. Je nach Art des versicherten Risikos können bestimmte Garantien nicht abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Wir definieren jede der versicherten Gefahren, indem wir die gedeckten Fälle ausdrücklich beschreiben und auf bestimmte Ausschlüsse hinweisen. Das Gebäude und der Inhalt sind zum Neuwert oder zum Realwert versichert (je nachdem, was in Ihrem Vertrag festgelegt ist, und auf Grundlage der von Ihnen gewählten Versicherungssumme).

Achtung: Je nach den spezifischen Eigenschaften des Risikos kann es sein, dass bestimmte Basis-, Zusatz- oder optionale Garantien in Ihren allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen oder mit bestimmten Einschränkungen belegt sind. Diese Aufzählung stellt somit lediglich einen unverbindlichen Anhaltspunkt dar:

Basisgarantien:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag | ✓ Wasser- und Mineralölschäden |
| ✓ Gebäudebeschädigungen infolge eines erfolgten oder versuchten Diebstahls | ✓ Glasbruch und Glasriss |
| ✓ Einwirkung von Elektrizität | ✓ Naturkatastrophen |
| ✓ Temperaturänderung | ✓ Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck |
| ✓ Stromschlag und Erstickten von Haustieren | ✓ Anschläge und Arbeitskonflikte |
| | ✓ Gebäudehaftpflicht |
| | ✓ Aufprall |

Zusatzgarantien: Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensfall

- | | |
|--|--|
| ✓ Bergung | ✓ Wiederanlage des Gartens |
| ✓ Reinigung | ✓ Aufräumung und Abbruch |
| ✓ vorläufige Unterbringung und Mietausfall | ✓ Aufbewahrung |
| ✓ Kosten im Zusammenhang mit Glasbruch | ✓ Lecksuche |
| | ✓ Kosten eines von Ihnen bestellten Gutachters |

Optionale Garantien:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Diebstahl Standardformel/ Diebstahl Plusformel | - Stillgelegtes Fahrzeug |
| - Indirekte Verluste | - Wohnungsrechtsschutz |
| | - Privathaftpflicht |
| | - Privater Rechtsschutz |



Was ist nicht versichert?

- ✗ Jede der versicherten Gefahren ist ausdrücklich beschrieben und kann mit jeweils eigenen Ausschlüssen belegt sein.

Immer ausgeschlossen sind:

- ✗ kollektive Gewalttaten
- ✗ Kernrisiko
- ✗ vorsätzlich von einer der versicherten Personen verursachte Schadensfälle
- ✗ Schäden aufgrund mangelhafter Wahrnehmung der in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegten Präventionspflichten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen
- ! die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen **Entschädigungsgrenzen**
- ! **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Zuhause oder dessen Inhalt hätten angeben müssen, kann eine Verhältnisregel angewendet werden. Falls wir die Versicherungssumme festgelegt haben, kommt keine Verhältnisregel zur Anwendung, sofern die versicherten Güter nicht verändert wurden.
- ! **Erstrisikoversicherung:** In diesem Fall beschränkt sich die Entschädigung auf die Versicherungssumme, sofern dieser Betrag überstiegen wird.
- ! **Nichteinhaltung der** in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegten **Präventionspflichten**, die eine Verweigerung unseres Eintritts nach sich ziehen kann
- ! **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund seines Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.



Wo bin ich versichert?

✓ **Hauptdeckung:** in dem in den besonderen Bedingungen beschriebenen und an der Risikoadresse in Belgien gelegenen Gebäude



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikoadresse (Bsp.: Umzug), der Gebäudenutzung, Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss (Bsp.: Zweitwohnsitz, der zum Hauptwohnsitz wird), des Werts des Gebäudes oder des Inhalts (Bsp.: Vergrößerung, hochwertigere Ausstattung, die eine Anhebung der Versicherungssumme erfordert etc.) oder der Einräumung eines Regressverzichts (Bsp.: gegen Campingplatzverantwortliche, Mieter etc.)
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.